



Medienmitteilung

Datum: 14. September 2016 – Nr. 61
Sperrfrist:

Einführung des elektronischen Steuerdossiers

Mit dem elektronischen Steuerdossier können die Abläufe in der Steuerverwaltung des Kantons Obwalden effizienter gestaltet werden. Der Regierungsrat beantragt dafür beim Kantonsrat einen Objektkredit von 900 000 Franken. Insgesamt ermöglicht das eSteuerdossier in den Folgejahren Einsparungen, welche die Investitionskosten klar übertreffen.

Der elektronische Amtsverkehr ist ein zunehmendes Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung. Mit dem elektronischen Steuerdossier (eSteuerdossier) sollen im Kanton Obwalden ab der Steuerperiode 2017 die Steuerdokumente direkt beim Posteingang in eine elektronische Form überführt werden. Der gesamte Veranlagungsprozess bis hin zur Archivierung erfolgt anschliessend elektronisch (papierlos).

Effizienzsteigerung bewirkt Einsparungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung fallen mit dem eSteuerdossier zeitintensive Ablage- und Archivierungsarbeiten weg. Die Veranlagungsprozesse können optimiert und effizienter gestaltet werden. Da die Daten elektronisch lesbar sind, werden künftig in einfachen Fällen automatische Veranlagungen möglich.

Die Investitionskosten für das eSteuerdossier betragen 900 000 Franken. Für diesen Betrag beantragt der Regierungsrat beim Kantonsrat einen entsprechenden Objektkredit. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich samt Abschreibungen und Zinsen auf rund 300 000 Franken. Verglichen mit den aktuellen Kosten führt die Einführung des eSteuerdossiers in den ersten fünf Jahren zu Einsparungen von rund 170 000 Franken pro Jahr und in den Folgejahren von jährlich rund 350 000 Franken. Die Kosteneinsparungen entsprechen rund 3,9 Vollzeitstellen. Effektiv werden 2,4 Stellen abgebaut. Aufgrund der aktuellen Mitarbeiterstruktur können diese Stellen über natürliche Fluktuationen abgebaut werden. Die übrigen Stel-

lenprozente werden nicht abgebaut. Damit können Mehrarbeiten aufgefangen werden, die in den nächsten Jahren auf die Steuerverwaltung zukommen (Unternehmenssteuerreform III, Spontaner Automatischer Informationsaustausch). Ohne eSteuerdossier müssten diese Stellen zusätzlich ausgeschrieben werden.

Das eSteuerdossier realisiert mit den aufgeführten Einsparungen entsprechende Ziele aus dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

eSteuerdossier entspricht Entwicklung im Steuerbereich

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Entwicklung hin zum papierlosen Amtsverkehr unaufhaltbar. Die meisten Kantone haben das eSteuerdossier bereits eingeführt oder werden dies in nächster Zeit tun. Um den Anschluss hinsichtlich Innovation weiterhin zu gewährleisten, ist die Einführung des eSteuerdossiers für den Regierungsrat zwingend notwendig. Legt das eSteuerdossier doch auch einen wichtigen Grundstein für das eGovernment im Steuerbereich.

Auswirkungen auf die steuerpflichtigen Personen

Die Beratung des Geschäfts ist für die Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2016 geplant. Das eSteuerdossier soll mit der Steuerperiode 2017 anfangs 2018 eingeführt werden. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden ändert sich mit der Einführung des eSteuerdossiers grundsätzlich nichts. Steuererklärungen können nach wie vor in Papierform eingereicht werden. Die Dokumente werden beim Posteingang gescannt, anschliessend jedoch in elektronischer weiterbearbeitet.

Geschäftsunterlagen Kantonsrat:

www.ow.ch → Behörden → Kantonsrat → Geschäfte → 34.16.01